

# Kursana Residenz Prien

# **PREISLISTE**

# Pflege und BetreuungPflege und Betreuung demenziell Erkrankter



Wir freuen uns über Ihr Interesse und beraten Sie gern!

# **Preisbeispiel**

### Wohnen Pflege & Betreuung für die Pflegestufe 1:

Appartement	Eigenanteil Pflegestufe 1
	(Eine Person pro Monat)
	Die Erstattung der Kassen ist hier bereits abgezogen.
Doppel - Appartement	1.664,67 EUR
Einzimmer –Appartement	ab 2.273,07 EUR
Zweizimmer –Appartement zur Alleinnutzung	ab 3.185,67 EUR

(Berechnet wurde der Monat mit einem Faktor 30,42)

Die Pflegekassen erstatten Ihnen Kosten in folgender Höhe:

Pflegestufe 1 bis zu: 1.064,00 EUR
Pflegestufe 2 bis zu:: 1.330,00 EUR
Pflegestufe 3 bis zu:: 1.612,00 EUR

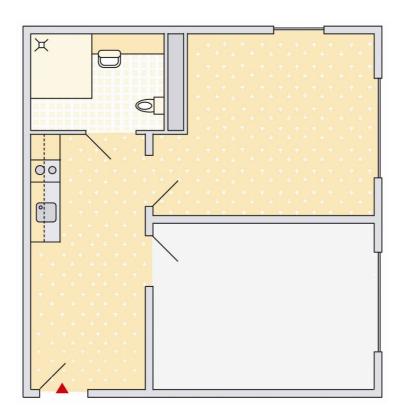
Wünschen Sie mehr Informationen? Wir beraten Sie gerne ausführlich und unverbindlich. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie gerne einen Besichtigungstermin.

Ihr Ansprechpartner: Herr Rainer Frühsammer

Telefon: 08051-605 - 0

# Preisliste Wohnen, Pflege & Betreuung

### ■ Doppel Appartement

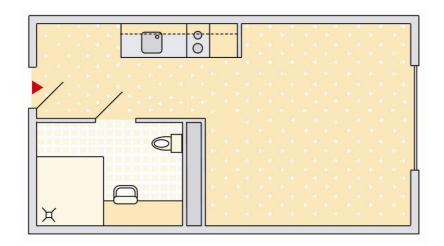


Pflege- stufe	Pflege	Unterkunft und Verpflegung	Investitions -kosten	Gesamt pro Tag	Gesamt pro Monat*	Anteil Pflegekasse bis zu	Eigenanteil pro Monat*
PS 0	31,58€	20,38 €	16,37 €	68,33 €	2.078,60 €	0,00 €	2.078,60 €
PS 1	52,95 €	20,38 €	16,37 €	89,70 €	2.728,67 €	1.064,00 €	1.664,67 €
PS 2	65,85 €	20,38 €	16,37 €	102,60 €	3.121,09 €	1.330,00 €	1.791,09 €
PS 3	75,35 €	20,38 €	16,37 €	112,10 €	3.410,08 €	1.612,00 €	1.798,08 €
Härtefall	87,45 €	20,38 €	16,37 €	124,20 €	3.778,16€	1.995,00 €	1.783,16€

<sup>\*</sup> bei 30,42 Tagen

# Preisliste Wohnen, Pflege & Betreuung

### **■** Einzel - Appartement



Pflege- stufe	Pflege	Unterkunft und Verpflegung	Investitions -kosten	Einzel zimmer zuschlag <sup>1</sup>	Gesamt pro Tag	Gesamt pro Monat*	Anteil Pflegekasse bis zu	Eigenanteil pro Monat*
PS 0	31,58€	20,38 €	16,37 €	20,00 €	88,33 €	2.687,00 €	0,00€	2.687,00 €
PS 1	52,95 €	20,38 €	16,37 €	20,00 €	109,70 €	3.337,07 €	1.064,00 €	2.273,07 €
PS 2	65,85 €	20,38 €	16,37 €	20,00 €	122,60 €	3.729,49 €	1.330,00 €	2.399,49 €
PS 3	75,35 €	20,38 €	16,37 €	20,00 €	132,10 €	4.018,48 €	1.612,00 €	2.406,48 €
Härtefall	87,45 €	20,38 €	16,37 €	20,00€	144,20 €	4.386,56 €	1.995,00 €	2.391,56 €

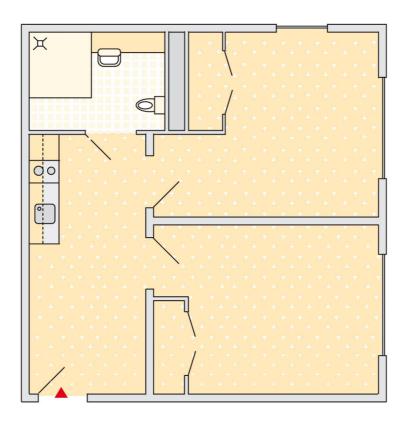
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aufschlag beim Einzelzimmerzuschlag für größere Appartements:

Größenzuschlag	pro Tag	pro Monat*	
ab 37 qm.	20,00€	608,40 €	

<sup>\*</sup> bei 30,42 Tagen

# Preisliste Wohnen, Pflege & Betreuung

### ■ Zweiraum – Appartement zur Alleinnutzung



Pflege- stufe	Pflege	Unterkunft und Verpflegung	Investitions -kosten	Einzel nutzungs zuschlag <sup>1</sup>	Gesamt pro Tag	Gesamt pro Monat*	Anteil Pflegekasse bis zu	Eigenanteil pro Monat*
PS 0	31,58€	20,38 €	16,37 €	50,00€	118,33 €	3.599,60€	0,00€	3.599,60 €
PS 1	52,95 €	20,38 €	16,37 €	50,00 €	139,70 €	4.249,67€	1.064,00 €	3.185,67 €
PS 2	65,85 €	20,38 €	16,37 €	50,00€	152,60 €	4.642,09 €	1.330,00 €	3.312,09 €
PS 3	75,35 €	20,38 €	16,37 €	50,00€	162,10 €	4.931,08 €	1.612,00 €	3.319,08 €
Härtefall	87,45 €	20,38 €	16,37 €	50,00€	174,20 €	5.299,16 €	1.995,00 €	3.304,16 €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aufschlag beim Einzelzimmerzuschlag für größere Appartements:

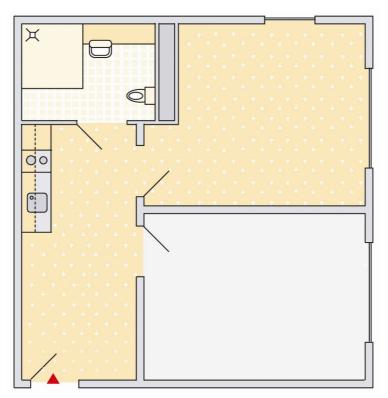
Größenzuschlag	pro Tag	pro Monat*
ab 59 qm.	50,00€	1521,00 €

<sup>\*</sup> bei 30,42 Tagen

# Preisliste beschützte Demenzpflege Wohnen, Pflege & Betreuung Wohnbereiche: Geigelstein

\* nur möglich mit Unterbringungsbeschluss

### ■ Doppel Appartement



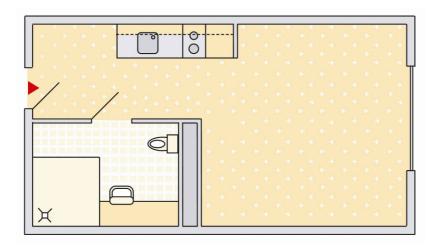
Pflege- stufe	Pflege	Unterkunft und Verpflegung	Investitions -kosten	Gesamt pro Tag	Gesamt pro Monat*	Anteil Pflegekasse bis zu	Eigenanteil pro Monat*
PS 0	35,75 €	20,38 €	16,37 €	72,50 €	2.205,45 €	0,00 €	2.205,45 €
PS 1	57,25 €	20,38 €	16,37 €	94,00 €	2.859,48 €	1.064,00 €	1.795,48 €
PS 2	69,53 €	20,38 €	16,37 €	106,28 €	3.233,04 €	1.330,00 €	1.903,04 €
PS 3	75,35 €	20,38 €	16,37 €	112,10 €	3.410,08 €	1.612,00 €	1.798,08 €
Härtefall	87,45 €	20,38 €	16,37 €	124,20 €	3.778,16€	1.995,00 €	1.783,16€

#### Aufschlag bei Alleinnutzung eines Doppelappartement:

Zuschlag	pro Tag	pro Monat*	
	30,00 €	912,60 €	

# Preisliste beschützte Demenzpflege Wohnen, Pflege & Betreuung Wohnbereiche: Geigelstein

### **■** Einzel - Appartement



Pflege- stufe	Pflege	Unterkunft und Verpflegung	Investitions -kosten	Einzel zimmer zuschlag	Gesamt pro Tag	Gesamt pro Monat*	Anteil Pflegekasse bis zu	Eigenanteil pro Monat*
PS 0	35,75 €	20,38 €	16,37 €	16,00€	88,50 €	2.692,17 €	0,00€	2.692,17 €
PS 1	57,25 €	20,38 €	16,37 €	16,00 €	110,00€	3.346,20 €	1.064,00 €	2.282,20 €
PS 2	69,53 €	20,38 €	16,37 €	16,00 €	122,28 €	3.719,75 €	1.330,00 €	2.385,75 €
PS 3	75,35 €	20,38 €	16,37 €	16,00€	128,10 €	3.896,80 €	1.612,00 €	2.284,80 €
Härtefall	87,45 €	20,38 €	16,37 €	16,00€	140,20 €	4.264,88 €	1.995,00 €	2.269,88 €

bei 30,42 Tagen

### Preisliste für Gäste

#### ■ Übernachtung im Gästezimmer

Jeweils pro Person im Appartement / Suite (je nach Verfügbarkeit)

incl. Frühstück	57,50 €
incl. Halbpension	71,50 €
incl. Vollpension	80,00 €

- Kinder bis 8 Jahre keine Berechnung
- Kinder von 8 bis 14 Jahren halber Preis

#### ■ Angebote von Bistro und Restaurant für Gäste

Zimmerservice	3,50 €
Frühstück*	7,50 €
Mittagessen*	14,00 €
Kaffee	1,50 €
Kuchen	2,00 €
Abendessen*	8,50 €

(\* jeweils incl. Getränke)

- Kinder bis 8 Jahre keine Berechnung
- Kinder von 8 bis 14 Jahren halber Preis

#### Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltänderungen:

Verändert sich der Pflege- und Betreuungsbedarf, werden wir unsere Leistungen an diesen Bedarf anpassen. Dies kann z.B. bei einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) festgestellt werden, die im Ergebnis zu einer Erhöhung der Pflegestufe und damit zu einer Erhöhung des Entgelts führt.

Das Entgelt erhöht sich allerdings auch, wenn steigende Personal- und Sachkosten eine Änderung der Berechnungsgrundlagen und damit eine Neukalkulation der Entgelte notwendig machen. Die Entgelterhöhung wird mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt und begründet.

## Informationen rund um das Thema Pflege

#### Heimentgelt

Das Heimentgelt besteht aus drei Bestandteilen, die jeweils verschiedenen gesetzlichen Regelungen unterworfen sind.

Die Pflegesätze richten sich nach der Pflegestufe, sie sind unterteilt in:

#### Pflegevergütung

Die Pflegevergütung richtet sich nach der Pflegestufe, in die der Bewohner vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen eingestuft wurde. Sie wird zu einem Teil von der Pflegeversicherung in Form von monatlichen Pauschalen getragen. Darüber hinaus hat der Bewohner einen Eigenanteil zu übernehmen. Durch die Pflegevergütung werden neben Pflegesachkosten insbesondere die Kosten des Pflege- und Betreuungspersonals finanziert.

#### Unterkunft und Verpflegung

Diese Kosten werden von dem Bewohner getragen. Ist dieser bzw. sind die Angehörigen aufgrund der finanziellen Verhältnisse hierzu nicht in der Lage, übernimmt das Sozialamt auf Antrag die Kosten.

#### Investitionskostenanteil

Diese Kosten werden, analog der Kosten für Unterkunft und Verpflegung, ebenfalls von dem Bewohner getragen bzw. von den zuständigen Sozialbehörden. Sie ergeben sich aus den Kosten des Gebäudes und der Sachausstattung, Instandhaltungskosten, Miet- und Leasingkosten sowie Zinsen.

#### ■ Entgelt für Kurzeitpflege / Verhinderungspflege

Pflege- stufe	maximale Tage pro Kalenderjahr	Pflege- vergütung pro Tag	Unterkunft + Verpflegung pro Tag	Investitions- kostenanteil pro Tag	Summe Heimentgelt Gesamt	Eigen- anteil Gesamt
1	28	52,95	20,38	16,37	2.511,60	1.029,00
2	24	65,85	20,38	16,37	2.462,40	882,00
3	21	75,35	20,38	16,37	2.354,10	771,75

Eigenanteil pro Tag € 36,75

Einzelzimmerzuschlag ab 20,00 € und auf Anfrage

Alle Beträge in EURO, Stand 01.03.2014

Die Beteiligung an der Pflegevergütung seitens der Pflegekasse liegt bei maximal 1.612,00 EUR im Jahr. Dies entspricht maximal 28 Tage pro Kalenderjahr.

#### Leistungen, die im Heimentgelt enthalten sind:

#### • Pflegerische Betreuung rund um die Uhr

- Grundpflege
- o Medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung

#### Soziale Betreuung

- Möglichkeit der Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen und Aktivprogrammen des Hauses
- o Regelmäßige Gruppenangebote wie z.B. Gymnastik, Gedächtnistraining

#### • Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen des Hauses

- o hauseigener Garten, Gemeinschaftsräume
- o Bewegungsbad, Sauna, Kneippanlage

#### Vollverpflegung

- o Frühstück
- o Mittagessen (Auswahl zwischen drei Menüs),
- Nachmittagskaffee
- Abendessen
- ggf. Zwischenmahlzeiten inklusive der Getränke

#### Waschen der Leibwäsche

Unterwäsche und Nachtbekleidung mit Namenskennzeichnung Oberbekleidung mit Namenskennzeichnung (außer Wäsche die nur gereinigt wird)

#### • Bettwäsche und Handtücher

Gestellung und Reinigung

#### • Reinigung des Pflegezimmers

incl. der Fensterreinigung

#### • Nebenkosten

Strom, Wasser, Heizung, Kabelgebühr

#### • Telefonanlage mit Durchwahl ohne Grundgebühr

Telefongebührenabrechnung je Einheit

#### Leistungen der Pflegeversicherung

Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen der Pflegeversicherung ist die Einstufung durch den MDK in eine Pflegestufe. Die Pflegeversicherung unterscheidet dabei drei Stufen der Pflegebedürftigkeit:

#### ■ Pflegestufe 1: erhebliche Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig nach dem Pflegeversicherungsgesetz ist jemand dann, wenn er in den Bereichen der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens einmal täglich für wenigstens zwei der oben genannten Verrichtungen der Hilfe bedarf. Zusätzlich muss er mehrfach in der Woche im Haushalt der Hilfe bedürfen. Der Gesetzgeber bezeichnet diesen Grad des Hilfebedarfs als Pflegestufe I.

Der durchschnittliche Pflegeaufwand muss mindestens 90 Minuten täglich betragen, davon müssen mehr als 45 Minuten auf die Grundpflege entfallen.

#### ■ Pflegestufe 2: schwerpflegebedürftig

Personen, die mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten Unterstützung bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität benötigen und zusätzlich mehrfach in der Woche hauswirtschaftlich versorgt werden müssen, können Leistungen der Pflegestufe II für sich in Anspruch nehmen (Schwerpflegebedürftige).

Der durchschnittliche Pflegeaufwand muss mindestens 180 Minuten täglich betragen, davon müssen mindestens 120 Minuten auf die Grundpflege entfallen.

#### ■ Pflegestufe 3: schwerstpflegebedürftig

Besonders schwer pflegebedürftige Personen, die täglich rund um die Uhr der Betreuung bedürfen und bei denen mehrfach in der Woche eine Unterstützung im hauswirtschaftlichen erforderlich ist, erhalten Leistungen der Pflegestufe III. Der durchschnittliche Pflegeaufwand muss mindestens fünf Stunden täglich betragen, davon müssen mindestens vier Stunden auf die Grundpflege entfallen.

#### ■ Leistungen bei vollstationärer Pflege

Wenn die Pflege in der eigenen Wohnung nicht mehr erfolgen kann, weil ständig Fachkräfte zur Verfügung stehen müssen, wird eine vollstationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung notwendig. Die Pflegekasse zahlt dann einen Pauschalbetrag zur Deckung der Pflegekosten (maximal jedoch 75% des gesamten Heimentgelts):

Pflegestufe 1: 1.064,00 EUR
Pflegestufe 2: 1.330,00 EUR
Pflegestufe 3: 1.612,00 EUR

#### **■** Leistungen bei Kurzzeitpflege

Ist die Pflegeperson im häuslichen Bereich vorübergehend verhindert, kann der Pflegebedürftige in die Kurzzeitpflege einer stationären Pflegeeinrichtung aufgenommen werden. Voraussetzung ist eine einjährige vorausgehende Pflege. Kurzzeitpflege ist für die Dauer von vier Wochen (28 Tage) im Kalenderjahr möglich. Die Aufwendungen werden bis zu höchstens 1.550,00 EUR im Jahr ersetzt.

#### **■** Links & Tipps zu Ihrer weiteren Information:

Heimgesetz: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/heimg/">http://www.gesetze-im-internet.de/heimg/</a>

Pflegeversicherung: <a href="http://www.pflegewiki.de/wiki/Pflegeversicherungsgesetz">http://www.pflegewiki.de/wiki/Pflegeversicherungsgesetz</a>

Beträge/ Pflege: http://www.pflegestufe.info/pflege/betraege.html

http://www.kliniken.de/pflegeheime/pflegeratgeber.html

Pflege-Navigator: <a href="http://www.aok.de/bundesweit/gesundheit/pflege-navigator-12846.php">http://www.aok.de/bundesweit/gesundheit/pflege-navigator-12846.php</a>

Betreuungsrecht:

http://www.modernealtenpflege.de/Recht/Betreuungsgesetz/betreuungsgesetz.html

Kursana Residenz Prien Schillerstrasse 8 83209 Prien am Chiemsee

Telefon 08051-905 0 Telefax 08051-905 799

kursanaprien@dussmann.de www.kursana.de/prien